

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Dreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1905.

V.

Die Datierung der Briefe
in Bruno's Sachsenkrieg.

Von

Kurt Heidrich.

Im Jahre 1082, nach der Wahl und Weihe Hermanns von Salm zum Könige, ist in Sachsen ein Werk über den Sachsenkrieg entstanden, verfasst von einem Bruno, über dessen Leben wir wenig wissen¹. Seine Parteistellung auf der Seite der Sachsen gegen Heinrich IV. ist gar nicht zu verkennen, namentlich wenn er Skandalgeschichten von Heinrich erzählt. Inwieweit seine Mittheilungen sonst Glauben verdienen, ist verschieden beurtheilt worden. Meyer von Knonau, der diese Epoche zuletzt dargestellt hat, verwendet ihn neben Lambert von Hersfeld und Berthold für Sachsen als Hauptquelle. Da keine andere Quelle dieselben Ereignisse so ausführlich behandelt, so ist man vielfach auf Bruno's Nachrichten allein angewiesen. Hier kommen aber nicht Bruno's eigene Mittheilungen in Betracht, sondern vielmehr die Briefe, die er in seine Erzählung einschaltet, und die zu datieren sind. Zunächst ist die Frage nach der Echtheit der Briefe zu beantworten. Smolka² hat bestritten, dass Bruno in sein Werk diese Briefe aufgenommen habe; seine Beweise für diese Behauptung scheinen mir aber nicht stichhaltig zu sein. Aber es lassen sich auch positive Angaben machen, welche die Annahme rechtfertigen, dass die Briefe gleich in Bruno's Werk gestanden haben. Zunächst kann gar kein Zweifel darüber bestehen, dass die Briefe echt sind, d. h. in dieser Zeit

1) Brunonis de bello Saxonico liber. In MG. SS. V, 327 ff. Dazu Editio altera in SS. rerum Germanicarum, Hannover 1880. Ich werde unten nach der Ausgabe in den MG. citieren und bei Textabweichungen der Schulausgabe diese heranziehen. Hier ist die Praefatio zu vergleichen. Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern, Leipzig 1828, Bd. II, 55—67 und 153—156. W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 5. Aufl., Leipzig 1890. Citirt: Giesebrecht. Hier Bd. III, 1051 f. L. v. Ranke, Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten in: Sämtliche Werke Bd. 51—52, S. 126 ff. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 6. Aufl., Berlin 1894, Bd. II, 86—88. J. May, Ueber Bruno's Schrift vom Sachsenkrieg in Forschungen zur Deutschen Geschichte XXIV, 341 ff. Citirt: May. Hier S. 343 f. F. X. N. Smolka, De Brunonis bello Saxonico, Breslau 1856. Citirt: Smolka. Hier S. 5—30. 2) S. 30—46.

des Sachsenkrieges von den angegebenen Verfassern geschrieben sind; denn 6 von den 10 Briefen Gregors finden wir im Gregorii VII. Registrum¹, das um dieselbe Zeit wie Bruno's Sachsenkrieg zusammengestellt ist, c. 1082 f. Die Briefe Heinrichs IV. aus Worms und Utrecht finden wir bei anderen Autoren wieder², und die Briefe der Sachsen an Gregor bzw. an die deutschen Fürsten stimmen mit den sonst vorhandenen Nachrichten gut überein, z. B. die Briefe c. 114 und 115 mit den Beschlüssen der Novembersynode 1078. Dafür, dass die Briefe gleich von Anfang an in Bruno's Werk gestanden haben, scheint mir entscheidend zu sein, was schon Giesebrecht³ hervorgehoben hat, dass Bruno die Briefe selbst für seinen Text verwerthet hat⁴; also hat er sie vor sich gehabt und sie selbst seinem Buche gleich einverleibt.

1) Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum II (Monumenta Gregoriana). Hier kommen daraus in Betracht: Gregorii VII. Registrum, citiert: Registrum, und Gregorii VII. epistolae collectae, citiert: Epistolae collectae. Vgl. dazu die unten beigegebene Uebersicht. 2) Vgl. MG. Legum sectio IV: Constitutiones I n. 60. 61. 62. 3) III, 1052. 4) Ich stelle hier den Brief und die Stellen der betreffenden Capitel nebeneinander:

c. 33. SS. V, 340 Z. 36—38.

Sed illi suo labori parcentes, vicinos adduxere rusticos, quos, sicut erant iussi, iusserunt . . . Rustici vero cum eius loci potestatem nunc acceperant, quo multa iam pridem mala passi fuissent . . .

c. 34. S. 340 Z. 51—53.

Primates autem Saxoniae cum regis animum scirent non immerito, quamvis ipse celaret, valde turbatum, omnibus modis eum mitigare quaerebant . . .

c. 41. S. 343 Z. 19—24.

. . . tunc principes nostri . . . legationes . . . ipsi regi fecerunt, quibus hoc solum ab eo multa supplicatione petierunt, ut coetu principum suorum collecto, se coram eis aut culpabiles ostenderet, et convictos eorum iudicio puniret, aut ipsi suam innocentiam iudicio quolibet ostenderent, et in eius gratia, sicut hactenus erant, permanerent.

Dasselbe lässt sich beweisen für c. 48 und c. 45, c. 66 und 67 und c. 65, c. 72 und c. 68.

c. 42. S. 344 Z. 5—8.

Qui negligentes et pigri, quocitius quod erant iussi peragerent, omnes rusticos qui in illa vicinia erant convenire fecerunt, et eis demolendi castelli potestatem dederunt. Rustici vero, sicut rustici imperiti et ab eodem castello multa mala perpassi . . .

c. 42. S. 344 Z. 13—14.

. . . ut nobis iram domini nostri regis mitigare velitis . . .

c. 42. S. 344 Z. 13—19.

. . . vestrae sanctitati simul omnes, pedibus vestris advoluti, supplicamus . . . quam nos coram principibus suis criminosos et crimen emendare nolentes ostendat . . . et vestro nos iudicio vel puniat, si meruimus, vel in pace cum gratia sua dimittat, si innocentes inventi fuerimus.

Die folgenden Ausführungen über die Datierung der Briefe theile ich, nach der Anordnung der Briefe in Bruno's Schrift, in 3 Abschnitte: die Briefe aus dem Sachsenkrieg bis zum Jahre 1075 einschliesslich, die Briefe aus Worms und Utrecht und die bei Bruno dazugestellten Briefe Gregors, schliesslich die Briefe aus dem Sachsenkrieg von 1077 an. Jedem Abschnitt stelle ich eine kurze Uebersicht der in Betracht kommenden Ereignisse dieser Jahre voran, um den Zusammenhang zwischen den einzeln behandelten Briefen nicht ganz verloren gehen zu lassen. Bei diesen allgemeinen Ausführungen stütze ich mich hauptsächlich auf die Angaben von Meyer von Knonau¹.

I. Die Briefe aus dem Sachsenkriege bis zum Jahre 1075 einschliesslich.

Am 2. Februar 1074 war zwischen Heinrich IV. und den aufständischen Sachsen der Vertrag von Gerstungen zu Stande gekommen, der den Sachsen vor allem Straflosigkeit und Niederreissung der verhassten Burgen zusicherte. Das war also ein Sieg der Sachsen. Aber dadurch, dass sie bei der Zerstörung der Harzburg auch das Kloster mitzerstörten und die königlichen Gräber schändeten, verdarben sie ihre eigene Sache. Alle ihre Gesandtschaften nützten ihnen nichts. Heinrich wusste durch kluge Massregeln die Unterstützung der Fürsten zu gewinnen und besiegte die Sachsen am 9. Juni 1075 bei Homburg an der Unstrut. Dem Siege folgte eine gründliche Verwüstung Sachsens und Thüringens. Mitte Juli musste Heinrich das Heer entlassen wegen der Schwierigkeit, es zu verpflegen. Auf den 22. Oktober wurde es wieder einberufen. Uneinigkeit im sächsischen Volke führte zu Friedensverhandlungen mit Heinrich, die dann die freiwillige Uebergabe der sächsischen Fürsten und Vornehmen angesichts beider Heere zur Folge hatten. Diese glaubten dadurch ihr und Sachsens Loos am besten zu gestalten und am schnellsten wieder frei zu kommen. Heinrich aber verschickte sie in alle Gegenden des Reiches, zog ihre Güter ein, vertheilte sie an seine Günstlinge, baute zerstörte Burgen wieder auf, kurz, er betrachtete sich ganz als Herren Sachsens.

Bruno bringt uns in c. 42. 48. 49. 51. 59 fünf Briefe aus dieser Zeit. Den Brief c. 42 lässt Bruno geschrieben sein, als die Sachsen vom Könige auf ihre Gesandtschaften

¹ Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. II (Leipzig 1894), Bd. III (1900). Citirt: Meyer von Knonau.

keine genügende Antwort empfangen und den Ausbruch des königlichen Zornes befürchteten¹. Da in dem Briefe der Vertrag von Gerstungen, allerdings nur indirekt², und die Zerstörung der Harzburg³ erwähnt werden, so kann der Brief nicht vor dem März 1074 geschrieben sein. Aber die Sachsen⁴ haben auch schon die Nachricht, dass der König den Krieg wieder aufnehmen will⁵. Sie behaupten nun, nicht den Grund dafür zu wissen, da sie ihren Verpflichtungen nachgekommen und an der Zerstörung der Harzburg unschuldig seien⁶. Da der König ihre zahlreichen Gesandtschaften aber nicht angenommen⁷ hat, so bitten sie Siegfried von Mainz um Vermittlung beim König⁸. Die erwähnten Gesandtschaften, die also frühestens im März 1074 begonnen haben können, müssen bei den grossen Entfernungen und dem langsamen Verkehr einen ganz erheblichen Zeitraum in Anspruch genommen haben. May⁹ nimmt an, dass der Brief erst im Mai 1075 geschrieben ist, weil die 'perditio' schon sehr nahe gerückt sei und die Gesandten nicht mehr empfangen wurden. Gegen ersteres ist einzuwenden, dass der Krieg doch schon vor Ostern 1074 bei Heinrich beschlossene Sache war und er seitdem zu diesem Feldzuge rüstete; mehr kann man aus der Stelle nicht herauslesen; davon, dass die 'perditio' besonders nahe gerückt sei, steht gar nichts da. Gegen die zweite Behauptung spricht, dass der König bisher ('adhuc') die Gesandten nicht empfangen hat. Von 'nicht mehr' finde ich an dieser Stelle nichts. Gegen diese späte Datierung spricht nun, dass Heinrich vor Ostern 1075 eine Antwort ertheilt hat, von der aber im Briefe nichts steht¹⁰. Freilich wird man gerade bei diesem Briefe ein genaueres Datum nicht aufstellen können, weil Bruno's Angabe in c. 43 selbst undatiert ist. Da die Antwort jedenfalls vor Ostern erfolgt

1) MG. SS. V, S. 343 Z. 18—27. 2) S. 343 Z. 47—49. 3) S. 344 Z. 2—4. 4) Werner von Magdeburg schreibt ja im Namen des sächsischen Volkes (S. 343 Z. 30—32), wobei unter 'Sachsen' hier immer nur dessen östlicher Theil verstanden wird, der sich allein im Aufstande befand. 5) S. 343 Z. 50—51 '... nichil nos scimus contra eum fecisse, unde merito debeat in nos recidiva bella movere'. 6) S. 343 Z. 51 bis S. 344 Z. 9. 7) S. 344 Z. 9—13 'Postea saepius domino nostro regi legationem sicut humiles servi cum multa supplicatione misimus... Quam legationem quia adhuc ut accipere vellet nullius auxilio obtinere potuimus'. 8) S. 344 Z. 13—16 und Z. 21—24. 9) S. 347. 10) c. 43 S. 344 Z. 29—32 '... et tandem a rege vix, magis importunitate devicto quam pietate mollito, responsum hoc acceperunt, quod hoc solo modo suam gratiam habere possent, si se suamque libertatem et omnia quae possidebant potestati regiae sine omni conditione tradere voluissent'.

ist¹, so wird der Brief in den Anfang des Jahres 1075, etwa in den Februar, zu setzen sein.

Einen zweiten Bittbrief Werners von Magdeburg überliefert uns Bruno in c. 48, er lässt ihn nach der Plünderung Sachsens, also im Juli 1075, geschrieben sein². Dass der Brief nach der Schlacht von Homburg, also nach dem 9. Juni 1075, geschrieben wurde, ist ganz unverkennbar, da diese mehrere Male erwähnt wird, wenn auch immer nur indirekt³. Das 'nuper' an der einen Stelle lässt darauf schliessen, dass nur ein kurzer Zeitraum seitdem verflossen ist. Von der Plünderung Sachsens wird gar nichts gesagt. Die beiden Stellen, in denen die Grausamkeit Heinrichs erwähnt wird⁴, können sich dem Wortlaute nach nur auf die Schlacht selbst beziehen. Die Sachsen fürchten aber noch weiteres Blutvergiessen⁵, also hat die Plünderung überhaupt noch nicht oder eben erst begonnen. Deshalb wird der Brief auf Mitte Juni 1075 anzusetzen sein. Der Charakter des Briefes ist gegenüber dem von c. 42 ein etwas anderer, als Werner hier vielfach nur für sich selbst spricht⁶, aber namentlich am Schluss spricht er ganz sicher auch für seine Mitfürsten⁷ (anfangs schreibt er 'michi', 'meam causam', dann 'nobis', 'nos'). Er macht auch in Betreff des Fürstengerichts zu genaue Vorschläge, als dass man annehmen könnte, er thue das allein von sich aus. Vielleicht hat er noch mit einigen anderen Fürsten sich besprechen oder sonst ihre Zustimmung erhalten können, die ja nach Bruno⁸ auf verschiedene Burgen geflohen waren und von da aus ihre Vorschläge machten.

1) Bruno erwähnt das Osterfest erst in c. 44 (S. 344 Z. 34—35) 'Anno igitur et amplius, postquam de Saxonia rex abiit, evoluto, cum rex esset Moguntiae, in dominicae resurrectionis festo'. 2) S. 345 Z. 40—41 und Z. 50 — S. 346 Z. 2. 3) S. 346 Z. 16—18 'Quod si me forte maiestas eius accusat, quia nuper quasi pugnaturus cum eo venerim, hoc quod ipsa veritas, quae Christus est, novit verum esse, respondete, me nulla pugnandi causa venisse'. S. 346 Z. 32—35 'iterum vos et omnes Dei fideles suppliciter oramus, ut saltem nunc, postquam iram suam nostro cruore satiavit, postquam Deus illi, sicut oportebat, honorem donavit, furorem deponat, Deo gloriam reddat, et quod ante sanguinem effusum fecisse poterat, nunc tanto sanguine fuso faciat'. S. 346 Z. 38—40 'Nulla fuit umquam in quolibet pagano tanta crudelitas, ut quos sine omni periculo vel labore suae dominationi subdere potuisset, non sine suo suorumque periculo sibi subicere vellet'. 4) Vgl. die vorige Anmerkung. 5) S. 346 Z. 40—43 'Quod si nostrum sanguinem, dum nichil eius supersit, laborat effundere, cogitet, hoc non facile fieri posse sine suorum aliqua commixtione. Itaque si nobis nullam misericordiam facere disponit, saltem suorum manibus et gladiis parcere velit'. 6) S. 346 Z. 4—5 und 14—15, Z. 16 und 23. 7) S. 346 Z. 31—38. 8) S. 345 Z. 50 bis S. 346 Z. 2.

Einen anderen Klagebrief Werners (wohl sicher des Magdeburgers) bringt Bruno in c. 49. Er ist an zwei ungenannte Priester gerichtet, dem Titel 'praesules' nach, den sie mitten im Kapitel erhalten, wohl Bischöfe, in denen der Annalista Saxo¹ die beiden Adressaten des vorigen Briefes gesehen hat. Das ist gar nicht zu bezweifeln; denn der Brief bezieht sich auf einen früheren, der im wesentlichen denselben Inhalt hatte². Ferner wird die Bitte wiederholt, die ausführlicher schon im Briefe c. 48 stand, den König an seine eigentliche Aufgabe zu erinnern³, und schliesslich wird wieder die Bitte um ein Fürstengericht ausgesprochen⁴. Alle diese Klagen oder Bitten waren genauer schon im Briefe c. 48 enthalten, aber freilich sehen wir an einem Punkte, dass sich die Lage seit dem ersten Briefe doch etwas verändert hat; denn es wird von einer Plünderung der Kirchen gesprochen, die dem Wortlaut nach noch nicht abgeschlossen ist⁵. Denn Werner gebraucht hier das Praesens, in c. 51 spricht er von einer vollendeten Thatsache ('pepercissent, parcebant')⁶. In c. 49 bemüht er sich, den König von diesem gottlosen Unternehmen zurückzuhalten⁷, in c. 51 steht davon nichts mehr, da die Plünderung damals eben schon abgeschlossen war. Danach möchte ich annehmen, dass der Brief Anfang Juli, frühestens Ende Juni 1075 geschrieben ist; von der später erwähnten Gesandtschaft an den König ist hier noch nicht die Rede. Einen dritten Klagebrief Werners überliefert uns Bruno in c. 51. Er ist an Bischof Friedrich von Münster gerichtet, der zu Magdeburg alte Beziehungen

1) MG. SS. VI, 704 Z. 20: 'Ex his unam epistolam Sigefrido Mogontino et Adalberoni Wirceburgensi praesulibus a Magedaburgensi archiepiscopo directam descripsimus'. Darauf folgt ein Theil des Briefes Bruno c. 48. Z. 38. 39 'Item in alia epistola ad eosdem episcopos'. Darauf folgt ein Theil des Briefes c. 49. 2) S. 346 Z. 47—49 'Quamvis omnes supplicationes, quas vestrae paternitati verbis vel litteris feci, nichil michi adhuc videam profuisse, tamen iterum vestrae pietati non cesso supplicare'. 3) S. 347 Z. 7—8 'Haec igitur cum domino nostro elementer tractate, et ut se regem esse recogitet suadete'. Dazu c. 48 S. 346 Z. 43—44 'Haec igitur et si qua potueritis aptiora, domino nostro suggerite, eique ut Deum timeat, populumque, cui rector est datus, non perdat sed custodiat, suadete'. 4) S. 346 Z. 53 — S. 347 Z. 3. 5) S. 347 Z. 8—10 'Vestra quoque sapientia dignetur secum pensare, cuius vel quanti criminis sit, ecclesiarum bona vastare, ipsas ecclesias polluere vel incendere'. 6) S. 347 Z. 38—46. 7) S. 347 Z. 10—13 'et si ullum vel magnum crimen esse videatur, in hoc vos domino nostro fideles esse probate, ut dum eum ab iniusto revocatis, eius animam ab incendio gehennae liberetis; ne dum ille externa sanctorum bona iniuste devastat, internis bonis sanctorum gratia privatus, iuste careat'.

hatte¹ und auf der Seite des Königs stand². Wahrscheinlich hat Werner zuerst an ihn geschrieben, ebenso wie an andere Bischöfe (c. 48 und 49). Bruno redet ja auch von vielen Briefen oder Hilfsgesuchen ('legationes' ist hier wohl so zu übersetzen)³, von denen er nur Beispiele anführt. Das ist sicher, dass Friedrich von Münster an Werner einen Trostbrief geschrieben hat, in dem er ihm rieth, mit dem Könige Frieden zu schliessen⁴. Ihn beantwortet Werner. Die Verwüstung Sachsens ist vollendet, das Heer abgezogen⁵ und wohl schon entlassen. Das geschah Mitte Juli zu Eschwege⁶. Ferner ist wahrscheinlich schon an den König die Gesandtschaft von Juli — August 1075 abgegangen⁷. Denn Werner spricht doch zu bestimmt von dem beabsichtigten Friedensschluss⁸. Nachricht von dem Ergebnis dieser Gesandtschaft hat Werner noch nicht. Also wird der Brief wohl auf Ende Juli — Anfang August 1075 zu datieren sein.

Gegen die Einreihung der ersten beiden Briefe ist nichts einzuwenden. Das liegt für c. 42 aber hauptsächlich daran, dass über diese Ereignisse nur Bruno so genaue Nachrichten hat, die wir nicht nachprüfen können. Vielleicht hätte Bruno den Brief c. 48 richtiger sofort hinter seinen Schlachtbericht in c. 46 gestellt; denn c. 47 enthält einen Bericht über die Plünderung Sachsens, und davon kann man in c. 48 nur mit ziemlich künstlicher Interpretation etwas finden. Brief c. 49 steht an richtiger Stelle, die Plünderung wird in ihm erwähnt, sie war wohl noch nicht zu Ende, aber das würde nichts gegen Bruno's Einordnung entscheiden. Dagegen ist der Brief c. 51 zu früh eingereiht; denn hinter ihm folgt in c. 52 ein Bericht über Magdeburgs Verschonung von der Plünderung, die natürlich durch ein Wunder bewirkt wird, dann in c. 53 erst Nachrichten über das Verhalten des Königs und am

1) S. 347 Z. 15—16. 2) c. 27 S. 338 Z. 28 'Nuntii autem (sc. regis) erant Fridericus episcopus . . .'. Aus dem Briefe geht hervor, dass er seine Partei nicht gewechselt hat, weil er Friedensvorschläge macht und weil er tröstet; also war er von der Niederlage nicht mitbetroffen. 3) S. 346 Z. 1—2. 4) S. 347 Z. 22—23 und Z. 26—27 'consilium, quod michi de facienda pace datis' und Z. 46—50. 5) S. 347 Z. 27—28 'Ut enim a rege nostro cunctisque regni principibus, maximeque ab episcopis nostris confratribus, igni ferroque terra nostra vastaretur' und Z. 38—39 'Hac igitur de culpa terram nostram saevus vastator invasit igni ferroque pene desertam reddidit'. Darauf folgen noch Bemerkungen über das unchristliche Verhalten der Bischöfe. 6) Die Stellen angeführt von Meyer von Knonau II, 512 Anm. 79. 7) Ebd. II, 520 Anm. 89. 8) S. 347 Z. 46—51.

Schluss des Kapitels solche über die Kampflust der Sachsen. Damit lässt sich nun der Brief, der nach allem hierher gehört, nicht vereinigen. Da die Nachrichten im Briefe nicht anzuzweifeln sind, andererseits aber Bruno's Hass gegen den König und Parteinahme für die Sachsen aus vielen anderen Beispielen klar hervorgeht, so ist dieser Bericht Bruno's abzulehnen. Ob Bruno gemerkt hat, dass dieser Brief seinen Angaben widerspricht, wird sich nicht feststellen lassen, wohl aber, weshalb er die drei Briefe gleich auf einander hat folgen lassen: er wollte durch diese massenhaften Klagen den Eindruck hervorrufen, dass der König mit Unrecht gegen die Sachsen vorgegangen sei. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass Bruno diese drei Briefe aus einer Menge anderer herausgegriffen hat, die er der Aehnlichkeit wegen nicht alle anführen wollte. Er selbst sagt es, und ich sehe keinen Grund, an dieser Angabe zu zweifeln¹.

Die sächsischen Fürsten hatten sich dem Könige Ende Oktober 1075 bedingungslos übergeben. Sie wurden wider ihr Erwarten in harter Haft gehalten und nach allen Reichstheilen geschickt. Am Weihnachtsfeste trat nun in Goslar eine Fürstenversammlung zusammen, um über ihr ferneres Schicksal zu berathen. Hierher kam, wie Bruno sagt², ein Brief aus Werners Diöcese an Udo von Trier (c. 59), der Udo bat, für Werners Freilassung zu wirken. Es liegt kein Grund vor, an dieser durch Bruno gegebenen Datierung zu zweifeln. Aus dem Briefe geht hervor, dass Werner aus der Gefangenschaft nach Magdeburg geschrieben und seine milde Behandlung durch Udo gerühmt hat³. Darauf schreiben nun die Magdeburger an Udo, da sie ihren Hirten schon schmerzlich vermissen⁴, und bitten ihn um seine Vermittlung beim Könige⁵. Man wird hieraus und aus den Angaben Bruno's, welche sie sehr gut ergänzen, auf den Dezember 1075 als Abfassungszeit schliessen müssen.

1) S. 346 Z. 1—2. 2) S. 349 Z. 40—42 'Nos autem ubi principes illos, qui nostros habebant in custodia, Goslariae esse comperimus, litteras eis supplicationum pro principum nostrorum liberatione transmisimus'. 3) S. 350 Z. 1—4 'Sed quia, sicut ex ipsius legatione cognovimus, multa vestrae pietatis humanitate fruitur, ita ut se non dolore captivitatis affici, sed a labore, quo plurimo fatigatus erat, multa dulcedine vestra reficifateatur'. 4) S. 349 Z. 51 — S. 350 Z. 1. 5) S. 350 Z. 9—16.

II. Die Briefe aus Worms und Utrecht und die von Bruno dazu gestellten Briefe Gregors VII.

Nach seinem Siege über die Sachsen besetzte Heinrich IV. im Herbst 1075, ohne Gregor VII. zu fragen, ja gegen sein Versprechen, die Bischofsstühle von Mailand, Fermo und Spoleto. Dass er damit aus seinem bisherigen friedlichen Verhältnis zu Gregor heraustrat, hat er sehr wohl gewusst, unterhandelte er doch gleichzeitig mit dem Normannenherzog Robert Guiscard, der von Gregor gebannt worden war. Diesen Schritt Heinrichs beantwortete Gregor am 8. Dezember 1075 mit einem scharfen Schreiben und noch schärferen mündlichen Aufträgen an Heinrich, in denen diesem schon mit der Absetzung und dem Banne gedroht wurde. Aber Heinrich hatte noch den Episcopat, der von den gregorianischen Strömungen im ganzen nichts wissen wollte, hinter sich und liess am 24. Januar 1076 auf der Wormser Synode Gregor absetzen. Auf ihr sind verschiedene Schreiben verfasst worden, von denen uns Bruno vier überliefert: 1) die urkundliche Bescheinigung der Bischöfe darüber, dass sie Hildebrand den Gehorsam aufkündigen¹; 2) ein Brief Heinrichs an die Römer, der diese auffordert, ebenfalls Gregor den Gehorsam zu entziehen²; 3) ein Brief Heinrichs an Gregor³; 4) desgleichen⁴. Von der Synode sind noch ein bzw. zwei weitere Schreiben an Gregor ergangen, die aber hier nicht in Betracht kommen, da sie uns Bruno nicht überliefert. Von den anderen Briefen bzw. Erklärungen ist zunächst eins sicher, dass sie nicht vor dem 24. Januar 1076, d. h. vor der Wormser Synode, geschrieben sind. Die Gründe dafür brauchen wohl nicht erst angeführt zu werden. Von diesen vier Schriftstücken ist die Erklärung der Bischöfe sicher am 24. Januar 1076 abgefasst⁵. Wann der Brief c. 66 an die Römer geschrieben ist, lässt sich erst entscheiden, wenn das Datum der beiden Briefe Heinrichs an Gregor festgestellt ist, da der eine von ihnen dem Briefe an die Römer beigelegt ist. Da ist nun auffällig, dass Heinrich an einem Tage an denselben Mann zwei Briefe geschrieben haben soll, die wesentlich den gleichen Inhalt, jedenfalls genau denselben Zweck hatten. Der von Delbrück⁶ vorgeschlagene Ausweg, der Brief in c. 66 sei nur ein Auszug aus dem Briefe c. 67,

1) Bruno c. 65. 2) Bruno c. 66. 3) Bruno in c. 66. 4) Bruno c. 67. 5) Die Quellennachweise bei Meyer von Knonau II, 620 Anm. 12. 6) Ueber die Glaubwürdigkeit Lamberts von Hersfeld, Bonn 1873, These 4. Vgl. dazu Carl Mirbt, Die Wahl Gregors VII., Marburg 1892, S. 13 Anm. 6.

der für die Römer angefertigt sei, scheint mir nicht gangbar zu sein; denn es finden sich keine Anklänge zwischen beiden Briefen, gerade die Form ist sehr stark verschieden, während der Inhalt in c. 67 gegen c. 66 immer nur um eine Stufe gesteigert ist; also ist von einem Auszuge keine Rede. Oder warum sollte Heinrich einen Brief fingieren? Schliesslich, der Brief in c. 66 ist viel milder, namentlich in der Form, als der Brief c. 67. Heinrich konnte aber nicht hoffen, mit einem milden Briefe auf die Massen und mit einem scharfen Briefe auf Gregor zu wirken, gerade das Umgekehrte müsste man erwarten, wenn man einen Auszug annimmt.

Mirbt¹, Hauck² und Meyer von Knonau³ haben die beiden Briefe schon richtig datiert, den Brief in c. 66 auf den 24. Januar 1076 aus Worms, den Brief c. 67 auf den 27. März 1076 aus Utrecht.

Ich möchte zusammenfassend Folgendes hervorheben. Bei einem Vergleich beider Briefe fällt zunächst der gegen den Brief in c. 66 wesentlich verschärfte und erregte Ton auf. Das zeigt sich schon darin, dass in c. 66 eine historische Darlegung des Verhältnisses von Heinrich zu Gregor bis zur Wormser Synode gegeben wird, die zwar auch schwere Beschuldigungen gegen Gregor vorbringt, aber immerhin noch ruhig gehalten ist. Dagegen wird zwar in c. 67 oft auf die historische Entwicklung hingewiesen, aber dazwischen sind masslose Beschuldigungen eingestreut, die jede Ordnung zerstören und Wiederholungen veranlassen. Die gesteigerte Erregung zeigt sich ferner darin, dass Beschuldigungen gegen Gregors Privatleben vorgebracht werden, die in c. 66 überhaupt nicht zu finden sind⁴, und dass die in c. 66 aufgestellten Sätze in c. 67 in verschärfter Form wiederkehren. Hier ist die ganze Geistlichkeit, nicht nur die Bischöfe, nicht bloss beleidigt, sondern unter die Füsse getreten, d. h. doch gebannt oder suspendiert⁵. Ferner, wenn Heinrich sein Königthum von Gottes Gnaden viermal so stark betont⁶, so muss doch irgend ein Anlass dazu dagewesen sein. Er ist nicht in den Worten des Papstes zu finden, die ja Heinrich in c. 66 selbst anführt⁷, ohne sich dadurch zu derartigen Aeusserungen hinreissen

1) Die Wahl Gregors VII. S. 13 Anm. 6. 2) Kirchengeschichte Deutschlands. Dritter Theil, Leipzig 1896. Citirt: Hauck. Hier III, 795 Anm. 1. 3) II, 662. 4) S. 352 Z. 51 — S. 353 Z. 4. 5) S. 352 Z. 38—41. 6) S. 352 Z. 35, Z. 47—51, S. 353 Z. 4—10, Z. 16. 7) S. 352 Z. 19—20.

zu lassen. Dazu kommt nun noch, dass Heinrich von einem gegen seine Würde vollzogenen Angriffe spricht¹, und dass Gregor als gebannt bezeichnet wird². Alle diese Angaben lassen sich nur dann vereinigen, wenn man den Brief c. 67 auf den 27. März 1076 aus Utrecht datiert. Gregor hatte Heinrich in Folge der Beschlüsse der Wormser Synode abgesetzt, er hatte ferner die Bischöfe, die freiwillig zu Heinrich hielten, suspendiert, bezw. gebannt. Deshalb war er von den Reichsbischöfen in Utrecht, wo diese Nachricht eintraf³, am 26. März gebannt worden⁴.

Der Brief an Gregor in c. 66 ist also verfasst auf der Wormser Synode am 24. Januar 1076, er bedeutet die amtliche Lossagung des deutschen Reiches von Gregor und dessen Absetzung; aus diesem amtlichen Charakter erklärt sich der immerhin noch ruhige Ton. Dagegen ist der Brief c. 67 am 27. März 1076 in Utrecht unter dem Eindruck der Nachrichten von der römischen Fastensynode geschrieben. Die persönliche Erregtheit der Verfasser hat den Mangel an Ordnung und den erregten Ton in ihm veranlasst.

In dem Briefe Heinrichs an die Römer (c. 66) ist von einer Exkommunikation Gregors nicht die Rede, ebensowenig von einer solchen Heinrichs. Gregor wird da lediglich als 'insidiator' bezeichnet⁵. Dagegen wird seine Absetzung ausdrücklich erwähnt und auf die Nothwendigkeit einer Neuwahl hingewiesen⁶, wobei den Römern auch ihre Mitwirkung zugesichert wird. Ich glaube deshalb, dass dieser Brief, ebenso wie der ihm beigegebene an Gregor, auf den 24. Januar 1076 zu datieren ist. Er ist etwas schärfer als der an Gregor; dieser wird hier schon als Mönch bezeichnet, als 'invasor ecclesiae' etc., es wird also seine persönliche Lebensführung mehr betont⁷. Darin ist wohl der Einfluss des Kardinals Hugo des Weissen zu sehen; zugleich erkennt man aber auch, worauf schon oben hingewiesen wurde, dass der Brief an die Masse schärfer gehalten ist als der an den Papst allein.

1) S. 352 Z. 47—51, S. 353 Z. 4—10. 2) S. 353 Z. 13—14.
 3) S. 361 Z. 6—7. 4) Vgl. dazu Meyer von Knorau II, 661 Anm. 69, auch zu dem Vorhergehenden. Eine Stelle, die gegen die angenommene Datierung zu sprechen scheint, hat Mirbt a. a. O. schon zurückgewiesen.
 5) S. 352 Z. 6—9. 6) S. 352 Z. 31—33 'Non autem ut sanguinem eius fundatis dicimus, quippe cum maior sibi sit post depositionem poena vita quam mors, sed ut eum, si nolit descendere, cogatis, et alium communi omnium episcoporum et vestro consilio a nobis electum in apostolicam sedem recipiatis'. 7) Vgl. oben.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass die beiden Briefe c. 66 von Bruno richtig eingereiht sind, dass aber der Brief c. 67 erst in c. 71 oder dahinter einzureihen ist, wo Bruno von dem Aufenthalt Heinrichs in Utrecht spricht. Es ist mir nicht wahrscheinlich, dass Bruno von diesem Fehler etwas gewusst hat.

Zur Datierung der Briefe c. 69. 70. 72. 73 weiss ich wesentlich Neues nicht beizubringen. Die Briefe c. 69 und 70 finden sich Registrum III, 6 und 10a abgedruckt, sie sind ganz unzweifelhaft nach der Fastensynode 1076 im Februar geschrieben und von Bruno richtig eingereiht.

Zu c. 72 ist zu bemerken, dass May¹ schon darauf hingewiesen hat, dass dieser Brief vor dem 25. Juli 1076 geschrieben sein muss; denn in diesem Briefe findet sich ein kurzer Auszug aus dem bei Bruno c. 72 angeführten Thatbestande. Das halte ich für richtig². Die Exkommunikation Heinrichs wurde diesem am 26. März 1076 bekannt, also den anderen Deutschen auch nicht viel früher. Nun schrieben einige nach Rom³. Darauf antwortet der Papst mit diesem Briefe. Im Mai oder Juni 1076 wird er also geschrieben sein. Bruno hat ihn richtig eingeordnet.

Gleich auf dies erste Rechtfertigungsschreiben Gregors lässt Bruno ein neues in c. 73 folgen, aber an seiner Datierung auf den 15. März 1081, die im Registrum VIII, 21 erhalten ist, ist gar nicht zu zweifeln. Der Geist dieses

1) S. 352 ff. 2) Ich stelle die beiden Briefe nebeneinander.

Registrum IV, 1 S. 239 oben.

Bruno c. 72 S. 354 Z. 32.

Cui nos, fraterna dilectione et amore patris et matris eius ducti, adhuc in diaconatu positi, admonitionis verba transmisimus; et postquam ad officium sacerdotii licet indigni venimus, ut resipisceret, summo opere et frequenter per viros religiosos admonere procuravimus. Ipse vero quid contra egerit; et quomodo malum pro bono reddiderit; vel qualiter, calcaneum suum contra beatum Petrum erigendo, sanctam ecclesiam, quam sibi omnipotens Deus commisit, scindere procuraverit; vestra novit caritas et per omnia mundi iam personuit climata.

Cum adhuc in diaconatus officio positi essemus. . . . Z. 35 per litteras et nuntios admonuimus . . . Z. 37—38 Postquam vero ad pontificatus apicem licet indigni venimus . . . S. 355 Z. 25 Praeterea misimus ad eum tres religiosos viros . . . per quos eum secreto monuimus . . . Z. 36 Verum quanti ipse aut scripta aut per legatos missa nostra verba fecerit . . . Z. 47 necnon quod corpus Christi, id est unitatem sanctae ecclesiae, scindere non expavit.

3) S. 354 Z. 25—27 'Audivimus, quosdam inter vos de excommunicatione, quam in regem fecimus, dubitare, ac quaerere, utrum iuste excommunicatus sit, et si nostra sententia ex auctoritate legalis censurae ea qua debuit deliberatione progressa est'.

Briefes ist ein vollständig anderer als der von c. 72. Gregor hält in c. 73 eine Aussöhnung mit Heinrich nicht mehr für möglich, er wünscht sie auch gar nicht mehr, beides ist aber in c. 72 noch der Fall¹. Gregor ermahnt den Adressaten des Briefes (es war Hermann von Metz) zum Kampfe gegen Heinrich für die Wahrheit², in c. 72 ist davon keine Rede. In c. 73 rechtfertigt er sein Vorgehen mit Bibelsprüchen, päpstlichen Erklärungen u. s. w.³, in c. 72 stützt er sich auf Thatfachen⁴. In allem zeigt sich der Unterschied zwischen den Jahren vor 1080, d. h. vor der zweiten Exkommunikation Heinrichs, wo der Papst eine Versöhnung mit Heinrich wünschte, und nach 1080, wo er nur noch an den Kampf mit diesem dachte. Bruno hat den Brief also falsch eingereiht, weil er es wohl nicht besser wusste. Da er schon ein Rechtfertigungsschreiben Gregors hatte, so stellte er das zweite dazu. Es gehört ziemlich an den Schluss seines Werkes, aber da spricht er von dem Papste überhaupt nicht.

III. Die Briefe aus dem Sachsenkriege von 1077 an.

Seit 1076/7 verband sich die Opposition gegen Heinrich in Deutschland mit Gregor, ohne dass man deshalb von einer Interessengemeinschaft reden könnte, nur der gemeinsame Gegner führte sie zusammen. Gregor wollte sein Amt als oberster Schiedsrichter auch für die Besetzung des deutschen Thrones anerkannt wissen. Deshalb entschied er sich nicht gleich für Rudolf, sondern verhandelte sowohl mit Heinrich als mit Rudolf, beide behandelte er als Könige. Dagegen wollten die Sachsen Exkommunikation und Absetzung Heinrichs, bzw. die Anerkennung der durch den Legaten am 12. November 1077 gegen Gregors Willen schon vollzogenen, und die Bestätigung Rudolfs als König bei Gregor durchsetzen. In ihrem Interesse lag also eine möglichst rasche Entscheidung, die ihnen der Papst in seinem Interesse nicht gewähren konnte, bis

1) c. 72 S. 356 Z. 16—18 'semper tamen nos ad recipiendum eum in sanctam communionem, prout vestra caritas nobis consuluerit, paratos inveniet'. Vgl. dazu c. 73 S. 356 Z. 29—35 und die folgenden Ausführungen des Papstes. 2) S. 356 Z. 29—31 '... ut eo magis in acie christianae religionis stare te delectet inter primos, quo eos non dubitas victori Deo proximos atque dignissimos'. 3) S. 356—361. 4) S. 354 Z. 25 — S. 355 Z. 47.

Heinrich Anfang des Jahres 1080 dem Papste zu deutlich zu verstehen gab, dass er das Schiedsrichteramt des Papstes nicht anerkannte. Erst dann erfolgte der Bruch zwischen Heinrich und Gregor. Aus diesen Jahren hat uns Bruno eine Reihe von Briefen überliefert, die uns genauer über die Beziehungen Gregors zu den Sachsen und umgekehrt unterrichten.

An der Datierung der Briefe c. 105 und 106 auf den 31. Mai 1077, die im Registrum IV, 23 und 24 erhalten sind, ist trotz Bruno's bestimmter Angabe¹ der Ankunftszeit festzuhalten. Der Papst hat noch nicht nach Deutschland kommen können, weil das versprochene Geleit ausgeblieben ist und er noch in der Lombardei darauf wartet². Das ist die Lage vom Frühjahr 1077. Nach May's³ Ausführungen ist auch nicht mehr daran zu zweifeln, dass sie im Juli 1077 auch schon in Deutschland bekannt geworden sind.

Bruno bezeichnet⁴ den Brief c. 108 als die Antwort auf die Briefe c. 105 und 106. Zunächst geht aus dem Briefe hervor, dass er erst nach dem 12. November 1077 geschrieben ist, d. h. nach der Exkommunikation Heinrichs und der Bestätigung Rudolfs zum Könige durch den Legaten Kardinaldiakon Bernhard zu Goslar⁵. Ferner will der Papst von neuem eine Entscheidung in der deutschen Königsfrage herbeiführen⁶. Das ist nicht anders zu deuten, als dass die Sachsen schon Nachrichten von der Fastensynode 1078 haben, wo ein derartiger Beschluss gefasst wurde⁷; denn es ist ausdrücklich vorher von der Bestätigung Rudolfs die Rede, die in Goslar stattfand; also kann dem Wortlaute nach ('nunc tandem') nur von etwas Späterem, also den Beschlüssen der Februarsynode 1078, die Rede sein. Ferner finden sich in dem Briefe noch drei Angaben, die entweder auf mündliche Aeusserungen des Papstes oder auf einen Brief von ihm zurückgehen: die Sachsen werden beschuldigt, nicht genügend Gesandte nach Rom zu schicken⁸; sie werden zur Ausdauer ermahnt⁹; sie sollen die bisherigen Entscheidungen der Synode

1) c. 104 S. 369 Z. 32—34 'Quarum litterarum, ut planius quod dico possit intellegi, subtus exemplum ponere curavi; quae venerunt mense Februario anno Domini 1079'. 2) S. 369 Z. 39—47 und S. 370 Z. 48—50. 3) S. 362 f. 4) c. 107 S. 371 Z. 4—6. 5) S. 371 Z. 45—46 '... alio in eandem dignitatem apostolica auctoritate firmato'. 6) S. 371 Z. 45—47 'ut is ... nunc tandem ad rationem ponatur, et quod finitum est denuo incipiatur, et de re indubitabili quaestio moveatur'. 7) Registrum V, 14 a. 8) S. 372 Z. 3—5. 9) S. 371 Z. 47—49.

(Februar 1076) und des Legaten (November 1077) für ungeschehen halten¹. Es ist nun nicht wahrscheinlich, dass der Papst seine Absichten schon vor der Synode geäußert haben sollte, sondern es bleibt nur die Möglichkeit, dass diese Nachrichten von der Synode selbst stammen, mit deren Ergebnissen sie genau übereinstimmen. Sie sind nicht in dem officiellen Briefe Gregors² enthalten; entweder ist der Brief verloren oder, wahrscheinlicher, die Aufträge Gregors waren nur mündlich. Durch die Vorwürfe Gregors gereizt, werden die Sachsen mit der Antwort darauf nicht lange gewartet haben. Da die Synode am 9. März zu Ende war, so wird man den Brief der Sachsen auf Ende April 1078 ansetzen können. Bruno's Angabe, der Brief sei eine Antwort auf die Briefe c. 105 und 106 oder c. 106 allein, ist also nur insofern haltbar, als die Sachsen wohl inzwischen nicht an Gregor geschrieben haben, und sich c. 108 auf c. 105 und 106 bezieht, dass aber c. 108 in Wirklichkeit die Antwort auf die Beschlüsse der Fastensynode 1078 ist. Dünzelmann³ nimmt an, dass c. 108 geschrieben ist, bevor die officielle Antwort Gregors nach Sachsen kam, aber allerlei Nachrichten seien von der Synode schon nach Deutschland gekommen. Jedoch diese Nachrichten sind zu bestimmt⁴. Von wem sollten die Sachsen sie sonst haben als von ihrem eigenen Boten, der die Antwort Gregors, wenn auch nicht das im Registrum erhaltene Schreiben, brachte? Es ist auch nicht wahrscheinlich, dass die Sachsen auf ganz unsichere Nachrichten hin mit solcher Bitterkeit nach Rom geschrieben hätten, wo sie jeden Tag ihren Boten zurückerwarten mussten.

Nach Bruno⁵ schickten die Sachsen einen neuen Klagebrief an Gregor, als sie nicht die gewünschte Antwort empfangen. Die Sachsen haben neulich, so lesen wir in dem Briefe, dem Papste den Spruch des Legaten mitgetheilt⁶, aber darauf hat dieser keine bestimmte Antwort gegeben, alles wird auf die Zukunft verschoben⁷: er sagte,

1) S. 372 Z. 27—29 'Nam si hoc quod in synodo Romana diffinitum et post a legato sedis apostolicae confirmatum est, silentio contegi et pro nichilo haberi oportet . . .'. 2) Registrum V, 14a und 15.

3) Die chronologischen Noten des Registrum Gregorii in Forschungen zur Deutschen Geschichte XV, 534 ff. Citiert: Dünzelmann. Hier S. 535.

4) Siehe oben. 5) c. 109 S. 372 Z. 35—36. 6) S. 372 Z. 48—50

'Nam inter alia multa haec quoque sanctitati vestrae nuper indicavimus, qualem sententiam dominus Bernhardus in Heinricum Deo odibilem suoque participes protulerit'. 7) S. 372 Z. 46—48 'Sed quicquid quae-

er glaube jene Nachrichten nicht¹. Jedoch das haben ihm zwei Bischöfe mitgetheilt als selbstgehört und selbstgesehen². Zunächst geht daraus hervor, dass zwischen diesem Briefe und dem c. 108 kein anderer geschrieben sein kann, dass allzulange Zeit, nach Giesebrecht³ zwei Jahre, nicht gut dazwischen liegen können. Vor der Schlacht von Melrichstadt kann er nicht geschrieben sein⁴, da dies die erste bedeutende Schlacht zwischen Heinrich und Rudolf gewesen ist. Nachricht von Gregor haben die Sachsen schon, wie oben erwähnt, aber nur mündliche. May⁵ hat nun angenommen, dass der Brief erst nach dem Bekanntwerden der Beschlüsse der Februarsynode 1079 in Deutschland geschrieben sein kann, weil ihr der Bischof von Passau beigewohnt hat, der in dem Briefe als Zeuge erwähnt wird. Aber dagegen spricht zweierlei. Einmal ist gar nicht ausdrücklich gesagt, dass die Bischöfe, bezw. Geistlichen, dem Papste mündlich die Wahrheit der betreffenden Angaben versichert haben, es heisst da: 'nuntiaverunt, testati sunt'⁶. Zweitens wird auf der Fastensynode von 1079 wohl der Bischof von Passau, nicht aber auch der von Würzburg, sondern der von Metz erwähnt. Deshalb glaube ich, dass die erwähnten Bischöfe und Geistlichen ('aliqui viri religiosi') nicht in Rom dem Papste mündlich ihre Angaben gemacht haben, sondern dass sie als die Verfasser, bezw. Absender, des Briefes c. 108 anzusehen sind. Also braucht der Brief nicht erst nach der Synode von 1079 geschrieben zu sein. Hauck⁷ hat schon hervorgehoben, dass ihm das 'nuper' (vgl. oben) eine Datierung noch auf das Jahr 1078 zu verlangen scheint, nicht allzu lange nach dem Briefe c. 108. Nun ist aber die Schlacht von Melrichstadt erwähnt, und ich möchte aus dem Wortlaut schliessen, dass der Brief gleich in den darauf folgenden Tagen geschrieben ist. Das beweist auch, dass von der Ermordung etc. der

stionis, quicquid querimoniae ad sedem, quae semper iudicii et iustitiae magistra fuit, dirigimus, nichil diffinitae responsionis recipimus, sed omnia in futurum incerta suspenduntur'. 1) S. 372 Z. 52 — S. 373 Z. 1 'Sed post longam expectationem nostram, tandem reverso nuntio, nichil aliud nobis consolationis relatum est, nisi quod diceretis, his quae mandavimus vos fidem non habuisse'. 2) S. 373 Z. 1—3 'Et quare, carissime domine, incredibile vobis visum est, quod fratres nostri et coepiscopi, scilicet dominus Wirtzeburgensis, Pataviensis, et alii viri religiosi vobis in veritate nuntiaverunt, quodque se vidisse et audisse testati sunt?'. 3) III, 1161. Die Polemik gegen ihn siehe bei May S. 364 f. 4) S. 373 Z. 6—7 'Nam rex noster Rodulfus fortis in eo qui dat salutem regibus, de inimicis Domini potenter triumphavit'. 5) S. 364 f. 6) Ebenso Dünzelmann S. 534 f. 7) III, 811 Anm. 2.

Bischöfe (siehe unten c. 114 und 115) nichts erwähnt ist. Davon hatten die Schreiber wohl noch gar keine Nachricht, später wird gerade das sehr stark hervorgehoben. Die Sachsen beschwerten sich ferner darüber, dass Gregor von Heinrich immer noch Geleit begehere. Diese Klage ist wohl hervorgerufen durch den Brief Gregors an Udo von Trier¹. Aber während die Sachsen sein persönliches Erscheinen annehmen, spricht Gregor immer bloss von Legaten². Vielleicht hat er dem Boten der Sachsen auch Andeutungen darüber gemacht. Gedacht hat Gregor jedenfalls noch an diese Möglichkeit; denn auf der Fastensynode 1079 lässt er sich noch von den Gesandten Rudolfs für sich Geleit versprechen³. Jedoch halte ich diese Nachricht für keinen Beweis dafür, dass der Brief erst nach der Fastensynode 1079 geschrieben ist. Ebensowenig beziehe ich die Worte 'sed omnia in futurum incerta suspenduntur'⁴ auf deren negatives Ergebnis, da sie sich sehr gut mit der ausweichenden Antwort Gregors an den Boten der Sachsen vereinigen lassen. Ich glaube also, dass der Brief Mitte August 1078 bald nach der Schlacht von Melrichstadt geschrieben ist.

Bruno bezeichnet den Brief c. 112 als dritten⁵, er soll auf der römischen Synode vorgelesen werden⁶. Seiner ganzen Anlage nach entspricht er diesem Zwecke vollständig. Er giebt wieder viele historische Reminiscenzen und verlangt scharfe Massregeln gegen Heinrich und seine Anhänger. Wie aus dem Briefe hervorgeht, haben die Sachsen von dem Ergebnis der Novembersynode 1078 schon gewusst⁷. Trotz des Synodalbeschlusses fahren Heinrich und seine Anhänger in der Usurpation kirchlicher Güter fort⁸. Deshalb wenden sich die Sachsen an eine neue Synode⁹ und beschwerten sich zugleich über den Einfall von Heinrichs Anhängern in Sachsen, der neulich, im November 1078, stattgefunden hat¹⁰. Seit Heinrichs Ex-

1) Registrum V, 16. 2) Ebd. V, 15 und 16. 3) Ebd. VI, 17 a S. 354. 4) S. 372 Z. 47—48. 5) S. 373 Z. 36—37. 6) S. 373 Z. 39—40 'omnique sanctae Romanae ecclesiae concilio' und vgl. die vorige Anmerkung. 7) S. 373 Z. 42—43 'Pervenit autem ad nos, in sancta synodo Romana nuper habita quaesitum esse et dubitari a quibusdam, utrum praedictus vir ille excommunicandus sit, an non'. Dazu S. 374 Z. 28—30 'Pro qua re episcopis proclamantibus, domnus papa querimoniis eorum satisfaciens, pro sua pietate in synodo, quae 17. Kal. Decemb. habita est, excommunicavit omnes, qui bona eorum invaserunt'. Dazu S. 374 Z. 47—50. 8) S. 374 Z. 30 — S. 375 Z. 7. 9) Vgl. oben und S. 375 Z. 17—22. 10) S. 374 Z. 50—53 'Hi etiam nuper

kommunikation sind ungefähr 3 Jahre verflossen¹. Diese Angaben, die zeitlich bloss bis zum Schluss des Jahres 1078 reichen, lassen sich nur unter der Bedingung vereinigen, dass man annimmt: dieser Brief war für die Fastensynode 1079 bestimmt. Hauck² datiert den Brief auf Ende 1079 nach dem Misslingen des Würzburger Friedensversuches (15. August 1079). Aber hiergegen spricht, dass Heinrich vor etwa 3 Jahren gebannt worden ist. Die Sachsen denken dem Wortlaut der Stelle nach entschieden an die Exkommunikation Heinrichs durch den Papst auf der Fastensynode 1076, nicht durch den Legaten am 12. November 1077; das deutet also auf Anfang 1079, nicht 1080. Ferner: neulich ist Heinrich in Schwaben eingefallen. Hauck³ hat sich zu dem Brief c. 110 dahin ausgesprochen, dass ihm das 'nuper' es unmöglich mache, den Brief allzu lange nach dem Briefe c. 108 zu datieren. Dasselbe muss dann aber auch hier geschehen. Trotzdem nimmt hier Hauck einen Zwischenraum von über einem Jahre an (November 1078 — Anfang 1080). Der Brief ist ja für eine Synode bestimmt, würde also erst Anfang 1080 geschrieben sein, wenn er nach August 1079 anzusetzen wäre. Ferner, die historischen Angaben der Sachsen reichen bloss bis zu diesem Einfall in Schwaben und seinen unmittelbaren Folgen. Warum schreiben die Sachsen nichts von der erfolglosen Versammlung in Würzburg oder den anderen Ereignissen? Giesebrecht meint⁴, dass die anfangs erwähnte 'synodus nuper habita' nicht die Novembersynode 1078 sein könne, die nachher ausdrücklich in anderer Weise erwähnt werde, sondern dass es die Februarsynode 1078 sei. Ich halte diesen Beweis nicht für durchschlagend; denn nachher wird noch einmal von einer Synode gesprochen ('in concilio huius sanctae ecclesiae'). Eine direkte Beziehung auf die anderen beiden Stellen findet sich nicht, der Ausdruck ist anders; muss das nun wieder eine andere Synode sein? Alle Erwägungen haben nur das Ergebnis, mir die Datierung auf Anfang 1079 immer wahrscheinlicher zu machen.

in comitatu domini sui in eos insurrexerunt, qui praeceptis apostolicis obediunt, ut ad inobedientiam constringerent; scilicet in partibus Sueviae . . .'. 1) S. 373 Z. 50 — S. 374 Z. 1 'Pensetur ergo de illo, qui ante triennium incorrigibilis inventus est, si infra triennium istud sic resipuerit, ut nunc de preferenda in illum sententia dubitari oporteat'. 2) III, 815. 3) III, 811 Anm. 2. 4) III, 1160 und 1161.

Bruno lässt den Brief c. 113 im Jahre 1079 geschrieben werden¹, aber im Registrum VI, 1 ist das Datum erhalten: 1. Juli 1078. An dieser Datierung ist durchaus festzuhalten; denn nach der Fastensynode 1078 wollte Gregor Legaten nach Deutschland schicken². Da er aber kein Geleit für sie bekommen konnte, so musste die Sendung dieser Legaten unterbleiben³. Im Jahre 1079 dagegen sind die Legaten thatsächlich nach Deutschland gekommen, und im Jahre 1077 hatte Gregor selbst nach Deutschland kommen wollen, von Legaten ist da erst später die Rede. Die Novembersynode 1078 kommt hier ja nicht in Betracht, da von einer Fastensynode gesprochen wird. Dünzelmann⁴ will diesen Brief sofort nach der Fastensynode 1078 geschrieben sein lassen. Hiergegen spricht namentlich, dass ausdrücklich auf Versuche aufmerksam gemacht wird, die Zusammenkunft zu verhindern. In den Briefen Registrum V, 15 und 16, an deren Datierung auf den 9. März 1078 ich gegen Dünzelmann festhalte, wird mit Strafen gedroht, wenn die Versammlung verhindert wird. Hier aber ist dieser Fall bereits eingetreten, also muss zwischen der Fastensynode und diesem Briefe doch eine gewisse Zeit verfließen sein. Wahrscheinlich hatte der Papst Nachrichten von der erfolglosen Fritzlarer Versammlung und den ebenso erfolglosen Verhandlungen mit Heinrich bekommen und schrieb deshalb nach Deutschland. Dass er sich ausdrücklich dagegen verwahrt, der ungerechten Partei wissentlich zu helfen⁵, wird durch die Klagen der Sachsen im Briefe c. 108 zu erklären sein. Auch die anderen Beweise Dünzelmanns scheinen mir nicht stichhaltig zu sein⁶. Ich halte an der Datierung auf den 1. Juli 1078 fest.

Den Brief c. 114 bezeichnet Bruno als⁷ Antwort auf den Brief c. 113. Das ist er in der That; denn die Sachsen haben, wie sie sagen, soeben einen Brief des

1) S. 375 Z. 23. 2) S. 375 Z. 27—32 'in synodo quae hoc anno in quadragesima Romae celebrata fuit declaravimus. Iudicio enim sancti Spiritus decrevimus et praecepimus, ut in regno vestro omnium conventus episcoporum et laicorum eorum qui timent Deum et inter vos pacem desiderant fieret, et coram nostris legatis decerneretur, si cui, Heinricho videlicet vel Rodulfo, qui de regni gubernaculo inter se decertant, amplius iustitia faveret'. 3) S. 375 Z. 35—38 'Sed quia pervenit ad nos, quod inimici Dei et filii diaboli quidam apud vos contra interdictum apostolicae sedis praedictum conventum procurent in irritum ducere, et non iustitia sed superbia ac totius regni desolatione suas cupiditates anhelent implere et christianam religionem destruere'. 4) S. 536—538, 5) S. 375 Z. 43—44. 6) c. 108 S. 371—372. 7) S. 376 Z. 1.

Papstes erhalten¹ und führen nun eine Stelle daraus mit wörtlichen Anklängen an c. 113² an. Die Schlacht von Melrichstadt ist bereits geschlagen³, wie schon Giesebrecht hervorgehoben hat⁴. Gerade hierin sehe ich aber auch einen Beweis dafür, dass der Brief c. 114 später geschrieben ist als der in c. 110. Denn in diesem wird die Schlacht nur als Sieg Rudolfs bezeichnet, in jenem wird sie nur wegen ihrer Folgen für die Bischöfe erwähnt. Jetzt, wo Gregor so hartnäckig daran festhält (c. 113), den Streit der Könige erst noch zu entscheiden, entsteht denn auch für die Sachsen die Frage, ob man die Heinrich geleisteten Eide habe brechen dürfen und Rudolf neue schwören⁵. Das bringt mich zu der Annahme, dass der Brief Ende August oder Anfang September, nicht lange nach Empfang des Briefes c. 113, geschrieben ist. Was die Verfasser des Briefes angeht, so möchte ich aus dem 'aliqui' in der oben angeführten Stelle schliessen, dass die beraubten, bezw. gefangenen, Bischöfe nicht dazu zu zählen sind, weil sie noch gefangen waren, wie etwa der Erzbischof Siegfried von Mainz, vielleicht auch weil der Brief nur von einigen wenigen Fürsten, bezw. Bischöfen, geschrieben worden ist, in der Erregung, in die sie das päpstliche Schreiben versetzte.

Nach einiger Zeit, sagt Bruno⁶, schickten die Sachsen einen neuen Brief an den Papst. Man muss auf den Oktober 1078 als Abfassungszeit schliessen; denn er ist später geschrieben als c. 114, da er eine Stelle aus diesem verkürzt wieder aufnimmt⁷. Die Verfasser des Briefes befinden sich infolge des ungünstig für sie verlaufenden Bürgerkrieges in schlechter Lage⁸. Diese Verfasser sind die von den Sachsen gefangenen oder beraubten Bischöfe, die im

1) S. 376 Z. 1—2 'Accepimus dudum sanctitatis vestrae litteras'.
 2) S. 376 Z. 2—5 'litteras hoc continentes, quod vos in synodo Romana decrevistis, quatenus in nostris partibus conventus omnium episcoporum et laicorum Deum timentium fieret, ad discutiendum hoc, cui illorum, qui de regni gubernaculo certant, iustitia magis faveat'. Vgl. dazu c. 113 S. 375 Z. 28—32.
 3) S. 376 Z. 7—8 und 8—11 'et quomodo hi cum suis persecutoribus convenire et conferre de his causis possunt, pro quibus aliqui illorum occisi sunt, quidam in captivitatem abducti, reliqui vero omnibus rebus suis exspoliati?' Vgl. dazu c. 86 S. 367 Z. 29—37.
 4) III, 1158.
 5) S. 376 Z. 34—40.
 6) S. 376 Z. 48—49.
 7) S. 377 Z. 8—9 'quem legatus sanctae Romanae ecclesiae denuo sibi regni gubernacula contradicendo, a liminibus sanctae ecclesiae separavit'. Vgl. dazu S. 376 Z. 24—27.
 8) S. 376 Z. 49—51 'Non latet sanctitatem vestram, quantas vobis obediendo persecutiones passi sumus quomodo aestimati sumus sicut oves occisionis, quomodo traditi sumus in fabulam et in improprium'. Vgl. dazu S. 377 Z. 16—18 und 22—24.

c. 114 nicht haben zu Worte kommen können. Nur auf sie kann sich der Ausdruck 'Opferlämmer' ('oves occisionis') beziehen. Vielleicht hatten sie schon die Nachricht, dass Gregor eine neue Synode versammeln wollte, und hielten diese für die geeignete Stätte für ihre Beschwerden. Aus dem Briefe kann man darüber aber nichts herauslesen.

Nach Bruno ist der Brief c. 118 im Jahre 1080 geschrieben¹. Martens² hat nachgewiesen, dass die Synode, auf oder nach welcher der Brief geschrieben ist, die vom November 1078 ist³, also ist der Brief auf Ende November 1078 zu datieren.

Auch der Brief c. 119 soll nach Bruno⁴ in das Jahr 1080 gehören. Noch nach der Fastensynode von 1079 wollte Gregor den Streit der beiden Könige durch einen Schiedsspruch entscheiden⁵. In den früheren Jahren 1077 und 1078 hatte aber Gregor Rudolf nicht als rechten König anerkannt, wie es hier indirekt geschieht⁶. Nach dem 7. März 1080, d. h. nach der zweiten Exkommunikation Heinrichs, erkannte er ihn aber ohne Vorbehalt der Prüfung an⁷. Ferner hat Heinrich noch nicht die entscheidende Gesandtschaft geschickt, die zu seiner abermaligen Exkommunikation führte⁸, also war auch noch nicht die Schlacht bei Flarchheim am 27. Januar 1080 geschlagen. Vielmehr weist die Erwähnung der Legaten⁹ ganz deutlich darauf hin, dass eine Entscheidung in der deutschen Königsfrage noch nicht erfolgt ist, also war der Tag von Würzburg noch nicht gewesen (15. August 1079). Die Sendung der Legaten ist eben durchaus noch nicht gescheitert, sondern sie reisen erst nach Deutschland. Das spricht also gegen die Datierung von May¹⁰ auf den Oktober 1079. Aber auch für den 17. Februar 1079 kann ich mich nicht mit Jaffé¹¹ entschliessen; denn Gregor kann in ein paar

1) S. 378 Z. 15—18. 2) Martens, Gregor VII. Sein Leben und Wirken I, 178—180. 3) S. 378 Z. 23—24 '... idcirco visum est nobis, visum est et fratribus nostris in concilio congregatis'. 4) S. 378 Z. 15—18 und Z. 42. 5) S. 379 Z. 2—5 'Verum quia hinc inde et Romana gravitas et apostolica mansuetudo me per mediam iustitiae viam incedere cogit, omnibus quibus possum modis hoc oportet intendere, quomodo veram a falsa iustitiam, perfectam a ficta obedientiam, iudicio sancti Spiritus valeam discernere, et rato ordine ad finem usque perducere'. 6) S. 378 Z. 42—43 'Gregorius episcopus servus servorum Dei, Rodulfo regi et omnibus secum christianam religionem defendentibus'. 7) Registrum VII, 14a S. 401—404. 8) Die Quellennachweise bei Meyer von Knonau III, 242 Anm. 15. 9) S. 379 Z. 5—7 'Haec vero et alia, si propitio Deo ad vos sani perveniunt legati mei, melius quam hae litterae viva voce testificabuntur et docebunt'. 10) S. 367. 11) Jaffé, Regesta pontificum Romanorum I² n. 5107.

Tagen nach der Synode (von derselben ist mit keinem Worte die Rede) nicht soviel Gesandtschaften von Heinrich bekommen haben¹, wenn man auch schon die Gesandtschaft, die Heinrich zur Synode schickte, mitrechnet. Andererseits sind nun die oben erwähnten Legaten schon vor dem 3. März an Heinrich abgegangen² und sind noch nicht an ihrem Bestimmungsorte angelangt, was nach Berthold³ um Pfingsten geschah. Die Reise der Legaten hat sich nach Berthold⁴ verzögert. Wahrscheinlich, mehr lässt sich nicht sagen, hat Gregor davon gewusst. Er schrieb den Brief, als wieder eine Gesandtschaft Heinrichs bei ihm gewesen war, vielleicht die bei Berthold erwähnte, und es ist möglich, dass Gregor diesen Brief den Legaten noch hat nach Deutschland mitgeben können. Ich möchte also den Brief auf März-April 1079 datieren. Meyer von Knonau⁵ und Giesebrecht⁶ nehmen den Mai 1079 an. Aber, sind die Legaten schon in Deutschland, wozu dann der Brief? Sie können ihre Aufträge auch ohne ihn ausrichten. Dazu kommt das Tempus des Verburs, das Futurum. Der Papst nimmt also an, dass die Legaten noch nicht in Deutschland sind. Vielmehr lässt der Wortlaut darauf schliessen, dass der Brief nur ein nachgesandtes Begleitschreiben ist, das die Legaten nach Deutschland mitgenommen haben.

Auch den Brief c. 120 setzt Bruno⁷ in das Jahr 1080. Er hat den Schluss des Briefes weggelassen⁸, der sich auf das Erzbisthum Magdeburg bezog, weil die Sachsen darin getadelt wurden. Ebenso fehlt der Schluss des Briefes c. 119 aus demselben Grunde⁹. In dem zu c. 120 gehörigen Stücke wird aber bloss von der Nothwendigkeit einer kanonischen Neuwahl gesprochen, in dem Stücke zu c. 119 bezeichnet der Papst, indem er sich wörtlich an die Ausdrücke in c. 120 anlehnt, drei Leute, die ihm genehm sein

1) S. 378 Z. 47 — S. 379 Z. 2. 2) Registrum VI, 22. 3) Annales a. 1079 SS. V, 320 Z. 7—9 'Praedictus autem patriarcha caeterique sedis apostolicæ legati . . . circa pentecosten (12. Mai) ad eum Ratisponam venerunt'. 4) Ebd. S. 319 Z. 5—9 'Patriarcha autem qui unus ex intimis regis Heinrichi fuerat, non optima fide et studio impositam sibi legationem observans, nuntium secretalem qui voluntatem illius et obedientiam exploraret, regi festinanter Ratisponam pro se direxit. Ipse autem collegatos suos hac vice retardando, Aquileiam suam revertitur, ipsi autem Padaugiam diverterunt'. 5) III, 221 Anm. 81. 6) III, 1160. 7) Vgl. oben und S. 379 Z. 8. 8) Epistolæ collectæ 27. 9) Ebd. 26.

würden, geht also schon einen Schritt weiter¹. Also ist c. 120 früher geschrieben als c. 119. Das wird bestätigt durch die Angaben, dass Rudolf das Ergebnis der Synode aus Gregors Brief oder von seinen Gesandten², bezw. später von den Bischöfen von Metz und von Passau und vom Abt von Reichenau erfahren wird³. Aber auch der Anfang des Briefes scheint mir für diese Ansicht zu sprechen. In dem zeitlich ersten Briefe hält Gregor die Ermahnung zur Ausdauer für sehr nöthig und wird deshalb sehr ausführlich, ja er geht sogar bis zur indirekten Anerkennung Rudolfs und versagt Heinrich den Königstitel⁴, das ist c. 120. Im zweiten Briefe hält er diese Ausführlichkeit nicht mehr für nöthig, sondern schreibt bloss noch einen

1) Ich setze die beiden Stellen nebeneinander.

c. 119 S. 379 Anm. 55 ep. coll. 26.

Audivi quidem a legato meo B., metropolim Magedeburgensem iam diu esse viduatam et adhuc perversa quorundam contentione, ne desponsari possit, fuisse turbatam. His modis omnibus ex praecepto Dei omnipotentis et sancti Petri et meo, ne praevaleant, resistite, et domus Dei dignum dispensatorem per ostium introducere, cum communi omnium religiosorum tam archiepiscoporum quam episcoporum nec non etiam clericorum et laicorum consensu et electione procurate. Quodsi meis vultis adquiescere consiliis, audio enim inter vos esse quosdam boni testimonii viros, A. scilicet Goslariensem decanum, G(ebehardum) Berthaldi ducis filium, H. Sigifridi comitis filium, quorum unum me praecipiente et consentiente eligite et in archiepiscopum praeonominatae ecclesiae ordinate.

c. 120 ep. coll. 27.

Audivimus de vestro archiepiscopatu Magedburgensi, indisciplinatam quorundam eiusdem ecclesiae filiorum pro acquirendo seculari habitu et honore obortam fuisse contentionem. Quos modis omnibus ex praecepto Dei omnipotentis et sancti Petri et nostro, ne sibi locum in dampnationis culmen arripiant regiminis, prohibere, et Deo dignum dispensatorem, prout ius postulat et ordo, cum nostra voluntate et apostolica benedictione et communi omnium bonorum tam clericorum quam laicorum electione disponere.

Der erste Theil dieser Stelle ist also nur ein Auszug aus der nebenstehenden. 2) S. 379 Z. 17—20 'Quid iam in duabus synodi nostrae conventionibus de rege Rodulfo et de Heinricho statutum, quidque ibi de pace et concordia regni etiam cum iuramentis sit diffinitum, per nostras litteras et per vestros legatos, nisi forte capti sint, apertissime potestis agnoscere'. 3) S. 379 Z. 20—22. 4) S. 379 Z. 13—17 'nolite, filii mei, in hoc, qui vos iam multo tempore exagitat, bellico furore deficere; nolite per ullius fallentis personae mendacia de nostro fideli adiutorio dubitare, sed magis magisque pro tuenda veritate ecclesiastica, pro defendenda vestrae nobilitatis libertate, labori iam citius finiundo incumbite, et ex adverso ascendendo, vos et corpora vestra quasi murum pro domo Israel opponere satagite'.

derartigen Passus in die Vorrede (vgl. oben). Die zuerst erwähnten Angaben scheinen mir dafür zu sprechen, dass der Brief bald nach der Fastensynode 1079 geschrieben ist. Dass gerade diese Synode es gewesen ist, beweist vor allem die Anwesenheit der beiden Bischöfe, deren Reise nach Rom ausdrücklich erwähnt wird¹. Meyer von Knonau² macht nun darauf aufmerksam, dass der Abt von Reichenau am 14. Februar noch nicht in Rom war, sondern erst herbeigeholt wurde, dass er aber schon in Rom gewesen sein muss, als Gregor diesen Brief schrieb. Nach dem allen ist der Brief auf Ende Februar 1079 zu datieren. Er ist ein Begleitbrief zu dem officiellen Brief Gregors, der das Ergebnis der Synode mittheilte, der uns aber nicht erhalten ist.

Als Resultat der obigen Ausführungen ergibt sich, dass Bruno die Briefe aus dem Jahre 1075 im wesentlichen richtig eingeordnet hat. Denn die Briefe c. 42. 48. 49. 51. 59 beziehen sich auf Ereignisse des Sachsenkrieges, die man in Sachsen wohl allgemein als bekannt voraussetzen durfte. Ich glaube nicht, dass sie datiert gewesen sind, als sie Bruno für sein Werk abschrieb, aber er wird sie aus dem angegebenen Grunde im wesentlichen richtig eingeordnet haben. Was er selbst nicht wusste, das konnte er leicht von Anderen erfahren, die nicht mit allen Einzelheiten vertraut zu sein brauchten. Dass Bruno die Briefe über die Vorgänge der Jahre 1076/7 im wesentlichen auch richtig eingereiht hat, ist bei dem Aufsehen, welches diese Ereignisse erregten, sehr erklärlich. Dagegen sind die Briefe aus den Jahren 1077—1079 von c. 105 an grösstentheils falsch eingereiht, von einer Datierung ist ja gewöhnlich nur in diesem Sinne die Rede. Ueber die militärischen Vorgänge dieser Jahre konnte sich Bruno leicht unterrichten, da es sich dabei um sinnfällige Beobachtungen, um allgemein Bekanntes handelte. Aber die Verhandlungen mit Gregor kannten bloss die Fürsten und ihre nächsten Vertrauten, besonders wo es sich um ziemlich schwierige Fragen handelte. Hier hatte Bruno keinen festen Anhalt, er berichtet ja nicht einmal die zweite Exkommunikation Heinrichs durch Gregor im Jahre 1080. Hieraus erklärt sich, dass Bruno fast alle Briefe von c. 105 an falsch einordnet und dass er sie in sein Buch übernimmt, ohne von ihnen denselben Gebrauch zu machen,

1) Die Quellennachweise bei Meyer von Knonau III, 171 Anm. 1.

2) III, 185 Anm. 19.

wie von den ersten. Er hätte ja nicht gewusst, was er noch dazu hätte berichten sollen.

Es ist nun merkwürdig, dass die Reihenfolge der Briefe von c. 105 an bis auf 2 (c. 112 und 120) richtig ist. Dazu kommt, dass Bruno jeden dieser Briefe am Anfang mit einer Bemerkung ausstattet, die er unzweifelhaft aus der Lektüre des Briefes geschöpft hat. Ich möchte nun die Vermuthung aussprechen, dass Bruno diese Briefe ebenso wie die früheren undatiert in Abschriften vorfand und sie nach seinem Gutdünken einordnete. Vielleicht hat bei dieser Einordnung auch der Umstand eine Rolle gespielt, dass Bruno die dem Inhalt nach besonders ähnlichen und, wie ihm schien, zusammengehörigen Briefe zusammenstellte, so 108. 110. 112 und 113. 114. 115 und 118. 119. 120. Eins bleibt hierbei noch unerklärt. Wie kommt Bruno zu der bestimmten Angabe, dass die Briefe c. 105 und 106 im Februar 1079 nach Deutschland gekommen sind? Es kann ja eine derartige Notiz auf den Briefen gestanden haben, aber ebenso gut kann Bruno hierüber auch etwas gehört haben.

Smolka hat darauf hingewiesen, dass Bruno die meisten Briefe gerade zu dem Jahre 1079 stellt, von dem sonst nichts Besonderes zu berichten war. Das erklärt sich wohl daraus, dass kriegerische Ereignisse von besonderer Wichtigkeit in diesem Jahre nicht stattfanden, wohl aber hatte Bruno etwas von dem Kommen und Gehen päpstlicher Legaten gehört (c. 116), was ja im Jahre 1079 besonders auffallend war. Nun hatte er diese Nachricht, woher mag dahingestellt bleiben, und hatte diese Briefe. Daraus kann es sich erklären, dass er die Briefe gerade zum Jahre 1079 stellt. Er hat wohl auch gewusst, dass die Verhandlungen mit Gregor sich über ein Jahr hinaus ausdehnten, und stellte deshalb die drei Briefe in das Jahr 1080, weil sie ihm vielleicht als zusammengehörig und später geschrieben erschienen. Bei diesen allgemeiner gehaltenen Fragen kann man aber über Vermuthungen nicht hinauskommen, da das Quellenmaterial zu ihrer Beantwortung nicht ausreicht.

Die folgende Tabelle stellt nach den obigen Ausführungen Reihenfolge und Datierung der Briefe zusammen. Beigefügt sind noch Angaben über die Quellen, in denen ein Theil der Briefe ausser bei Bruno selbständig abgedruckt ist.

Bruno cap.	Datum	Ausser bei Bruno noch gedruckt in:
42	Anfang 1075 (etwa Februar)	
48	Mitte Juni 1075	
49	Anfang Juli 1075	
51	Ende Juli — August 1075	
59	Ende 1075, etwa Dezember	
66	24. Januar 1076	Vgl. MG. LL. Sectio IV. Constitutiones I n. 60 und 61.
69	Februar 1076	Registrum III, 6. Paul von Bernried c. 77 bei Watterich, Vitae pontificum I, 517. Hugo von Flavigny SS. VIII, 442.
70	" "	Registrum III, 10a S. 223 f. Paul von Bernried c. 76 bei Watterich I, 516, Pe- trus Guillelmus, Duchesne, Liber ponti- ficalis II, 283 (= Petrus Pisanus bei Wat- terich I, 295).
67	27. März 1076	Vgl. MG. LL. Sectio IV. Constitutiones I n. 62. Codex Udalrici n. 47 bei Jaffé, Bibl. rerum German. V, 101.
72	Mai - Juni 1076	Hugo von Flavigny SS. VIII, 439. Paul von Bernried c. 78 bei Watterich I, 517.
105	31. Mai 1077	Hugo von Flavigny SS. VIII, 447. Regi- strum IV, 23.
106	" " "	Registrum IV, 24. Hugo von Flavigny SS. VIII, 447.
108	Ende April 1078	
113	1. Juli 1078	Registrum VI, 1.
110	Mitte August 1078	
114	Ende August — Sep- tember 1078	
115	Oktober 1078	
118	November 1078	Paul von Bernried c. 105 bei Watterich I, 537. Hugo von Flavigny SS. VIII, 449.
112	Anfang 1079	
120	Ende Februar 1079	Udalrici Codex n. 59 in Jaffé, Bibl. V, 125.
119	März — April 1079	
73	15. März 1081	Hugo von Flavigny SS. VIII, 453, Regi- strum VIII, 21.